

allen Urlisten die Bezirksliste zu bilden, so daß auf je 500 Einwohner des Bezirks ein Geschworne kommt. Aus den sämtlichen Bezirkslisten (ein Schwurgericht kann mehrere Bezirksgerichte umfassen) bildet dann der Präsident der letzten Schwurgerichtssitzung durch die ganz in sein Ermessen gestellte Auswahl von 150 Hauptgeschworenen die Jahresliste. Aus dieser wird durch Auslosung von 30 Namen kurz vor der wirklichen Sitzungsperiode die Spruchliste gebildet und endlich aus dieser durch die dem Staatsanwalt und dem Angeklagten zustehende Ablehnungsbefugniß die aus 12 Geschwornen bestehende Geschwornenbank.

Der Vortragende zeigte nun, daß durch diese künstliche und umständliche Filtrierungsmethode der berechnete und notwendige Einfluß der Gemeindevertretungen gänzlich vernichtet oder paralysirt werde, namentlich durch die Begutachtung der Urlisten durch den Gerichtsamman und die bevorzugte Stellung des Bezirksgerichtsdirectors resp. des Schwurgerichtspräsidenten. Er wies namentlich darauf hin, daß diese Staatsbeamten präsumtiv gar nicht in der Lage sind, sich die erforderliche Personalkenntniß zu verschaffen, zumal sie ja häufig von einem Orte des Landes an einen entfernten andern versetzt werden, und durch ihren Beruf gar nicht Gelegenheit bekommen, die Charaktereigenschaften der Gerichtsangehörigen kennen zu lernen, was sogar bei ihren Unterbeamten weit eher möglich sei. Darum müsse man, am besten im Wege einer Petition an den Landtag, darauf hinwirken, daß die Theilnahme von solchen, der Gemeinde fernstehenden Staatsbeamten bei der Bildung der Listen ganz in Wegfall komme, und daß die Feststellung der Jahresliste, aus welcher die erforderliche Zahl ausgelost wird, durch die Gemeindevertretungen selbst erfolge. — Allseitiger Beifall der Versammlung.

Hierauf ergriff der Vorsitzende Herr Stadtrath Hädel das Wort und erklärte, über den ja allseitig als so ungemein wichtig anerkannten Gegenstand und namentlich über den Antrag des Herrn Vortragenden die Debatte eröffnen zu wollen, zumal der als Gast anwesende Herr Stadtverordneten-Vorsteher Adv. Dr. Joseph auf Ersuchen Seiten des Herrn Vorsitzenden sich bereit finden ließ, darin den Anfang zu machen. Herr Dr. Joseph gab nun in der an ihm gewohnten gediegenen Weise seine Ansichten über den Gesetz-Entwurf zu erkennen und ging auf die Darlegungen des Herrn Adv. Schmidt näher ein, konnte sich jedoch des Zweifels nicht erwehren, ob mit der beabsichtigten Petition gegen die Art der Einrichtung auch das erreicht werden würde, was man zu erreichen hoffe; allerdings habe er erwartet, daß von einer Seite her, wo dies zu erwarten war, von Seiten des hiesigen Sachwalterstandes in dieser Richtung Schritte gethan werden würden, doch hier seien es wieder die Erlebnisse der Dresdner Advocaten-Kammer, auf welche er hinweise, die Resultate, welche diese mit ihren Vorstellungen bei der Regierung erzielt, solche Vorkommnisse könnten keineswegs ermutigend wirken, um auch für uns auf Erlangung besserer Erfolge zu rechnen. Auf die Geschwornenlisten selbst näher eingehend, erklärte der Redner, daß die Art der Wahl der Geschworenen gerade eine der leichtesten Arbeiten, die persönliche Beurtheilung eines der leichtesten Urtheile sei; es sei rathsam, schon diesen ersten Theil des Entwurfs, welcher eine Beschattung der Geschwornenbank, eine Mißachtung der Volksinteressen erblicken lasse, zu erwägen, während überdies noch die enggezogene Grenze für die Geschworenen, ihre Zulässigkeit bei Beurtheilung von Vergehen, welche 4 Jahre Arbeitshaus bedingen, der gänzliche Ausschluß der Preßvergehen u. s. w. in Betracht komme; so daß er einem Jeden anrath, die Frage an sich zu richten: was der praktische Erfolg des Mißtrauens sein werde, daß die Regierung in der Art der Bildung der Geschwornenbank zu erkennen gegeben habe, man werde möglicherweise mit der Zeit wieder das alte derzeitige Gerichtsverfahren herbeiwünschen.

Allein es erfordere die Gerechtigkeit, bei Beurtheilung der Vorlage auch zweier bedeutungsvollen Einrichtungen zu gedenken, welche dem Entwurfe einen Vorzug vor allen andern deutschen Schwurgerichtsgesetzen einräumen, 1) des Rechts der Geschwornen, in Zweifelsfragen sich zur Berathung zurückziehen und darnach wieder zur Verhandlung eintreten zu können, und 2) der Bestimmung, daß eine Verschlimmerung der Lage des Angeklagten durch Einspruch des Staatsanwalts u. nicht erfolgen dürfe; Redner rath dazu, diesen Vortheilen bei einer dergleichen Petition eine gerechte Würdigung angedeihen zu lassen.

Die Debatte wurde äußerst lebhaft und namentlich fanden die Vorschläge der Herren Adv. Schmidt und Dr. Joseph den ungeheuersten Beifall, so daß zum Ende der Beschluß gefaßt wurde, „daß der Städtische Verein seinen Vorstand und in Gemeinschaft mit demselben Herrn Adv. Schmidt zur Abfassung einer Petition, (welche an die II. Kammer zu richten) beauftrage und eine Anforderung zum Anschluß an diese Petition nicht nur an alle städtischen, sondern auch an alle Landgemeinde-Vereine erlassen werden solle.“

Schließlich erwähnte noch Herr Dr. Joseph eines ihm von sämtlichen liberalen Vereinen Chemnitz's zugegangenen Telegramms, in welchem ihm mitgeteilt worden, daß die gedachten Vereine sich vereinigt, um eine Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 anzustreben und zu gleichem Vorgehen auch die dies-

falligen Vereine Leipzigs auffordern; auf bezügliche Anfrage des Herrn Vorsitzenden wurde diesem Wunsche durch einstimmige Beirittserklärung entsprochen und endlich zur Aufnahme neuangemeldeter Mitglieder verschritten.

Verschiedenes.

Leipzig. Ueber den dormaligen Gesundheitszustand der hiesigen Stadt liegen uns sehr günstige Notizen vor. Zuerst ist auf die verhältnismäßig geringe Sterblichkeit zu verweisen, welche sich seit Anfang dieses Jahres bemerkbar gemacht hat. Die Zahl der Verstorbenen blieb mit Ausnahme einer einzigen Woche durchgehend unter der jetzt gewöhnlichen durchschnittlichen wöchentlichen Zahl von ungefähr 50. Es kamen nämlich Todesfälle zur Anmeldung in der

ersten Woche Januar	41,
zweiten =	= 53,
dritten =	= 47,
vierten =	= 37,
ersten =	Februar 49,
zweiten =	= 35,
dritten =	= 34.

In Uebereinstimmung hiermit stehen die Aeußerungen einer großen Anzahl von Aerzten, dahin gehend, daß sie neuerdings von Geschäften weit weniger in Anspruch genommen gewesen, als zu Ende des abgelaufenen Jahres. In den Apotheken ferner wurde Klage geführt über Geschäftsstille und endlich hat sich in letzterer Zeit ein irgendwie erhebliches Auftreten von epidemischen Krankheiten nicht gezeigt. Diese Bemerkung gilt namentlich auch vom Scharlachfieber, an welchem im Januar 2 Kinder und in den ersten drei Wochen des Monats Februar ebenfalls nur 2 verstorben sind. Dagegen ist zu erwähnen, daß seit Anfang Februar 11 Podenkränke, und zwar 5 aus dem Jacobshospital und 6 aus der Stadt angemeldet worden sind, sowie daß unter letzteren am 18. Februar ein Todesfall vorgekommen ist. Weniger günstig war der Gesundheitszustand hiesiger Stadt in den letzten drei Monaten des vorigen Jahres, indem während derselben Scharlach und Masern, zum Theil auch Keuchhusten in epidemischer Form sich zeigten. Die letztgedachte Krankheit machte sich bemerkbar schon vom Frühjahr an, erreichte in Bezug auf die Zahl der Erkrankungen die höchste Höhe im Juli und August, machte sich aber auch noch bemerkbar im September und October. Anlangend dagegen Scharlach und Masern, so zeigten diese Krankheiten während der letzten Monate des vorigen Jahres ein entschieden epidemisches Auftreten. Ueber den Grad der Entwicklung der Epidemie, namentlich auch über die Zahl der vorgekommenen Erkrankungen, fehlen die erforderlichen Unterlagen, weil zu Zeiten von Epidemien Anzeigen über die einzelnen Erkrankungen Seiten der hiesigen Aerzte nicht gemacht werden, auch gesetzliche Bestimmungen nicht vorhanden sind, durch welche die letzteren zur Einreichung von Krankentabellen veranlaßt werden könnten. Indessen sind doch einige Notizen zu erlangen gewesen, welche zur Beurtheilung der fraglichen Epidemie dienen können. Zuerst ist hervorzuheben, daß von Anfang October bis Ende December unter 702 Verstorbenen 80 Fälle von Scharlach und 5 von Masern angemeldet worden sind. Die letzteren vertheilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise. Es kamen im Monat

October	von 207 Verstorbenen	24 Scharlach	1 Masern
November	= 187	= 34	= 4
December	= 208	= 32	= 0

zur Anzeige. Außerdem geht aus den Zusammenstellungen der sämtlichen hiesigen Armenärzte mit Einschluß des Ziehkinders-Instituts hervor, daß in der Armenpraxis und in der eben-

October	27 Fälle Scharlach	13 Masern
Novbr.	30 =	= 9 =
Decbr.	23 =	= 4 =

in Behandlung kamen. Endlich ist zu bemerken, daß nach den Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. Hennig in dessen Kinderklinik während der letzten drei Monate des vorigen Jahres von 24 Kindern nur eines und zwar im November eine Nachkrankheit von Scharlach beurlaubte, während von 102 in derselben Zeit in der Kinder-Poliklinik behandelten Kindern 3 (1 im November, 2 im December) an Scharlach litten. (S. W.)

Leipzig. Bei der Kreis-Prüfungscommission für einjährig Freiwillige haben sich bis mit dem 21. Februar d. J. 151 junge Leute angemeldet. — Darunter befinden sich 14 Nicht-Sachsen, und ihrem Stande nach 84 Kaufleute, 21 Studenten, 18 Gymnasialisten, 9 Detonomen, 5 Gewerbetreibende, 2 Pharmaceuten, 3 Techniker und 9 verschiedenen Erwerbszweigen Angehörige. — Von diesen 151 Angemeldeten sind 117 in Leipzig, 34 im Regierungsbezirke, beziehentlich im Auslande aufhältlich. — Die Kreis-Prüfungs-Commission ist am 2. d. M. zur Prüfung der eingereichten Anmeldegesuche zusammengetreten, und werden die ärztlichen Untersuchungen, denen sich sodann die schriftlichen und mündlichen Prüfungen anschließen werden, Ende nächster Woche beginnen. (S. W.)

Säch
nich
zeug
bela
auf
Vor
daß
bette
an d
Med
sond
prä
grün
Bapi
Dab
gefall
lithog
größe
Nr.
3. 3
auf
Bere
sich e
Die
fortf
Aufhe
gängl
Resol
wird
H
casse
dem
angeb
dies
komme
solche
gang
Tage
zu wü
solche
händle
blieben
eine be
Uebrig
Art vo
Baktr
angewi
daß ein

am
Amsterda
pr. 260
Augsburg
im 52 1/2
Berlin pr
Pr. Cr.
Bremen
Ld'or
Breslau p
Pr. Cr.
Frankfurt
100 fl. in
Hamburg
Mk. - Bo
London p
Sterl.
Paris pr.
Wien pr. 1
Gstr. W.

Staatsg
r. 1830
r. 1855
r. 1847
r. 1852
r. 1858
r. 1866
r. 1866
do.
Act. d.
Eisenb.
S. Haz
1000
S. Lan
rentenbr.
Landes-Cul
renten-Sch
Ldp. Stad
Weh. Erlb
r. 500
r. 100